

GEMEINDE ERZHAUSEN

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache VI/251 1. Ergänzung

Aktenzeichen:	T i s c h v o r l a g e
federführendes Amt:	3.0 Technische Verwaltung
Sachbearbeiter/in:	Herr Heller
Datum:	20.03.2019

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Gemeindevertretung	14.03.2019	
Gemeindevertretung	25.03.2019	
Haupt- und Finanzausschuss	11.04.2019	
Haupt- und Finanzausschuss	23.05.2019	
Gemeindevertretung	17.06.2019	
Haupt- und Finanzausschuss	17.10.2019	

Umwidmung der Fördergelder für die Sanierung der Kita Hainpfad - Antrag der SPD- u. CDU-Fraktion -

Beschlussvorschlag:

offen

Sachdarstellung:

Gemäß Beschluss werden hier die bereits mündlich durch die Bürgermeisterin Claudia Lange vorgestellten Fakten zu Förderungsmöglichkeiten zur Verfügung gestellt.

Die Prüfung der Fördermöglichkeiten für den Bundesanteil ergibt untenstehendes Ergebnis. Die Gegenüberstellung geht Punkt für Punkt aus der Förderrichtlinie durch. Die einzelnen Punkte für die im Ansatz Fördermöglichkeiten gesehen wurden, werden entsprechend erklärt, warum diese Förderung nicht möglich ist:

- **Krankenhäuser**
Erzhausen hat kein Krankenhaus
- **Lärmbekämpfung, insbesondere bei Straßen, ohne Schutz vor verhaltensbezogenem Lärm**
Lärmschutzwand wird kritisch gesehen, vermutlich nicht förderfähig, Prüfung durch Ministerium erforderlich. Unabhängig davon ist fraglich, ob Maßnahme überhaupt bis Ende 2020 fertig sein kann auf Grund der veränderten Gesamtsituation.
- **Städtebau (ohne Abwasser) einschließlich altersgerechter Umbau, Barriereabbau (auch im ÖPNV), Brachflächenrevitalisierung**
Hier ist die Schaffung eines Städtebauförderungsgebietes als Förderbedingung erforderlich. Erzhausen muss zum Zeitpunkt der Beantragung und zum Zeitpunkt der Abnahme im Städtebauförderungsgebiet liegen. Dieses Verfahren ist mit Beteiligung Dritter durchzuführen und im Zeitplan dann nicht zu schaffen (§171 BauGB).
- **Informationstechnologie, beschränkt auf finanzschwache Kommunen in ländlichen Gebieten, zur Erreichung des 50 Mbit-Ausbauziels**

Trifft für Erzhausen nicht zu.

- **Energetische Sanierung sonstiger Infrastrukturinvestitionen,**
Hierunter fallen die energetische Sanierungskomponenten des Bürgerhauses.
Hier wird derzeit der energetische Kostenanteil, der gefördert werden kann auf rund 410.000€ geschätzt.

In diesem Förderbereich gibt es einen weiteren Ansatz, die Beleuchtung in den kommunalen Gebäuden anzupassen. In diesem Bereich wurde allerdings schon viel angepasst und optimiert. Hier werden jedoch höchstens 50.000€ erforderlich sein. Das Rathaus und auch die anderen Einrichtung bedürfen hier einer Prüfung/ Analyse zur Einhaltung der Mindestbeleuchtungsstärke an Arbeitsplätzen.

Unter diesem Förderpunkt könnte man auch die Energetische Sanierung (Fassadendämmung u. Fenster) für die Wohnhäuser Hauptstr.10 u. 99 sehen. Diese Maßnahmen werden nicht gefördert, da wir hier Mieteinnahmen erzielen.

- **Luftreinhaltung,**
Hier sind für unsere Kommune theoretisch Ersatzbeschaffungen von Fahrzeugen möglich. Allerdings erfüllen wir nicht die Fördervoraussetzungen: 10.000km Laufleistung pro Jahr und max. E3).
- **Einrichtungen der frühkindlichen Infrastruktur, einschließlich des Anschlusses dieser Infrastruktur an ein vorhandenes Netz, aus dem Wärme aus erneuerbaren Energieträgern bezogen wird,**
Hier ist die energetische Sanierung der Kita Hainpfad vorgesehen
- **Energetische Sanierung von Einrichtungen der Schulinfrastruktur,**
Die Gemeinde Erzhausen ist kein Träger solcher Einrichtungen.
- **Energetische Sanierung kommunaler oder gemeinnütziger Einrichtungen der Weiterbildung,**
Die Gemeinde Erzhausen ist kein Träger solcher Einrichtungen
- **Modernisierung von überbetrieblichen Berufsbildungsstätten**
Die Gemeinde Erzhausen ist kein Träger solcher Einrichtungen

Würde man nun die Bundes-Fördermittel umwidmen, bleiben derzeit nur 2 Projekte, die damit neben der Kita Hainpfad gefördert werden könnten:

1. Energetische Sanierung Bürgerhaus	410.000 €
2. Energetische Optimierung der Beleuchtung in allen Liegenschaften	50.000 €

Summe 460.000 €

Somit bleibt derzeit eine Lücke von 81.460 €. Jedoch sind die genannten Zahlen derzeit Kostenschätzungen, die auf einem Konzept basieren. Eine fundierte Fachplanung liegt noch nicht zu Grunde. Diese wird in Kürze erst beauftragt.

Die Prüfung der Fördermöglichkeiten für den Landesanteil ergibt, dass es sich anbietet die beiden folgenden Förderpunkte zu verwenden:

Förderfähig sind kommunale und kommunal ersetzende Neubau-, Anbau-, Umbau-, Sanierungs-, Modernisierungs- sowie Ausstattungsinvestitionen in die

- Verbesserung der Mobilität (insbesondere Instandhaltung und Sanierung von Straßen und Fußgängerwegen, Neuerrichtung, Instandhaltung und Sanierung von Radwegen, Verbesserungen im öffentlichen Personennahverkehr
- Elektromobilität, Herstellung der Barrierefreiheit

Hier können die Sanierung der Brühlstraße, Projekte aus dem Masterplan Barrierefreiheit sowie dem Sanierungs-Masterplan 2019 (gerade beauftragt) gefördert werden. Es ist unkritisch, die Fördermittel in Höhe von 218.596€ für diese Maßnahmen zu beantragen.

Die Gemeindevertretung wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten.

Finanzierung: